

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Fahrplan- und Ticketing App BLS Mobil (nachfolgend BLS Mobil oder App genannt) der BLS AG für Reisen innerhalb der Schweizer öV-Landschaft.

A NUTZUNGSBESTIMMUNGEN

1. Anwendungsbereich

Über BLS Mobil können Echtzeit-Fahrplandaten abgerufen und Fahrausweise gekauft werden. Der Geltungsbereich von Prepaid Tickets umfasst den Direkten Verkehr (DV) und diverse Verbundsortimente inklusive dem BLS-Tätigkeitsgebiet. Der Geltungsbereich von Postpaid Tickets umfasst den Direkten Verkehr (DV) und das Schweizer Verbundsortiment. Zudem kann der SwissPass in BLS Mobil digital hinterlegt werden.

2. Vertragsparteien

Der Vertrag über den Erwerb eines (elektronischen) Fahrausweises mittels BLS Mobil kommt zwischen den Reisenden (nachfolgend Kunde oder Nutzer in der männlichen Form genannt, umfassend ebenfalls die weibliche Form) und derjenigen Transportunternehmung, die die konkrete Beförderungsleistung erbringt, zustande (Transportvertrag), der Vertrag über die Nutzung von BLS Mobil kommt mit der BLS AG als Betreiberin der App zustande.

3. Anwendbare Bestimmungen

Für den Erwerb von (elektronischen) Fahrausweisen mit BLS Mobil und die Beförderung von Personen gelten die Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen, insbesondere der "Allgemeine Personentarif T600" der Schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend Tarif 600) sowie die Verbundtarife der Schweizer Verbunde in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern nicht anders durch die vorliegenden AGB geregelt. Die entsprechenden Tarifinformationen sind sowohl bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen in den Verbundgebieten tätigen Transportunternehmungen als auch online auf der Seite www.voev.ch bzw. der jeweiligen Transportunternehmungen und den Verbänden einsehbar. Die Nutzung von BLS Mobil unterliegt den vorliegenden Bedingungen.

4. Die Funktionsweise von BLS Mobil

4.1 Fahrplanabfrage und Prepaid Ticketkauf

BLS Mobil beinhaltet eine Fahrplansuche mit Echtzeitdaten sowie die Möglichkeit des Kaufs von elektronischen Fahrausweisen (Prepaid Tickets). Der Nutzer wird dabei in Form eines Dialogs durch den Such- sowie Kaufprozess geführt. Nach erfolgtem Kauf erzeugt BLS Mobil einen elektronischen Fahrausweis (Prepaid Ticket), der für die Fahrausweiskontrolle vom Kontrollpersonal auf dem Mobiltelefon des Nutzers geprüft wird.

4.2 Postpaid Ticketing Funktion

Des Weiteren beinhaltet BLS Mobil die Möglichkeit der automatischen Reiseerfassung mit nachträglicher Abrechnung (Postpaid Tickets). Vor Reiseantritt checken die Nutzer am Abfahrtsort ein (Check-In). In diesem Moment schliessen Nutzer und die befördernde Transportunternehmung den Transportvertrag ab. Nach Fahrtende erfolgt der Check-Out wiederum durch den Nutzer (Check-Out) oder – bei Unterlassung des Check-Outs durch den Nutzer – durch das System. Während der Fahrt ermittelt BLS Mobil mithilfe der Smartphone eigenen Ortungsdienste (WLAN, GPS etc.) die Fahrtroute und damit die Grundlage für die Fahrpreisberechnung.

Nach Check-Out zeigt die App den provisorischen Fahrpreis gemäss den jeweils anwendbaren Tarifbestimmungen für die zurückgelegte Strecke an. Bei Betriebsschluss wird der günstigste Preis („Bestmöglicher Preis“) für die gefahrenen Strecken – gemäss berücksichtigtem Sortiment – definitiv berechnet und abgerechnet.

Für die Fahrausweiskontrolle erzeugt BLS Mobil ein elektronisches Kontrollelement (Fahrtberechtigung), welches vom Kontrollpersonal auf dem Mobiltelefon des Nutzers geprüft werden kann. Erfolgt nach Fahrtende kein Check-Out durch den Nutzer, wird nach Betriebsschluss ein Check-Out durch das System durchgeführt, um die tägliche Abrechnung der getätigten Fahrten zu ermöglichen.

4.3 SwissPass Mobile (Digitalisierung der SwissPass Karte)

BLS Mobil bietet die Möglichkeit, die SwissPass Karte über ein gültiges SwissPass Login in BLS Mobil zu hinterlegen. Dank dieser Funktion kann bei einer Kontrolle der SwissPass über das Mobiltelefon in BLS Mobil vorgewiesen werden. Alle Bestimmungen zu SwissPass Mobile sind zu finden unter: www.swisspass.ch/swisspassmobile.

5. Download und Registration

Der Nutzer kann BLS Mobil über den App Store für Android- und iOS Geräte mit oder ohne Registration downloaden und verwenden. Ohne Registration der Personaldaten kann nur die Fahrplanauskunft verwendet werden.

Vor dem erstmaligen Kauf von elektronischen Fahrausweisen (Prepaid oder Postpaid Tickets) muss sich der Nutzer mittels SwissPass Login registrieren. Nach der Registration mittels SwissPass Login erhält der Nutzer eine E-Mail mit einem Zugangscodex, welcher in das vorgegebene Formular eingefüllt werden muss, um die Registration abzuschliessen. Weitere Informationen zum SwissPass Login sind zu finden unter: www.swisspass.ch.

Für den Kauf eines Postpaid Tickets wird zusätzlich die Authentifizierung über die Mobiltelefonnummer verlangt. Der Kunde erhält nach der Eingabe der Mobiltelefonnummer eine SMS mit einem Registrationscode, welcher in das vorgegebene Formular eingefüllt werden muss, damit die Registration erfolgreich abgeschlossen werden kann.

6. Zahlungsmittel

Für den Kauf von Fahrausweisen (Prepaid oder Postpaid Tickets) über BLS Mobil benötigt der Nutzer ein gültiges Zahlungsmittel (Ziff. 10). Das Zahlungsmittel wird nach dem erfolgreichen Hinterlegen für zukünftige Zahlungen gespeichert. Die Zahlungsmitteldaten werden nur beim Payment Service Provider, nicht jedoch auf BLS Mobil oder auf den Backend-Systemen der BLS AG gespeichert.

7. Mobilgerät

Für die Nutzung von BLS Mobil wird ein kompatibles Mobiltelefon (Smartphone) benötigt. BLS Mobil kann sowohl auf iOS (ab Version 11.0) als auch auf Android-Geräten (ab Version 4.3) verwendet werden. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Mobiltelefon vor Zugriffen Dritter geschützt und nach dem Kauf eines Prepaid Tickets über BLS Mobil während der ganzen Fahrt funktionsfähig ist. Für die Nutzung der Postpaid Ticketing-Funktion von BLS Mobil, hat der Nutzer sicherzustellen, dass sein Mobiltelefon zum Zeitpunkt von Check-In bzw. Check-Out und während der ganzen Fahrt funktionsfähig ist (Gerätetyp/Betriebssystem; funktionsfähige SIM-Karte; aktivierte Ortungsdienste zwischen Check-In und Check-Out; genügend Akku).

8. Mobilfunknetz

Die Funktionsweise von BLS Mobil setzt die Datenübermittlung über einen Mobilfunkprovider voraus. Entsprechend wird ein gültiger Mobilfunkvertrag mit einer aktiven, funktionierenden SIM-Karte mit einem Mobilfunkanbieter vorausgesetzt.

9. Smartphone Ortungsdienste

Die Aktivierung der Smartphone Ortungsdienste ist keine Voraussetzung für die Nutzung von BLS Mobil. Für die Nutzung der Postpaid Ticketing-Funktion werden aktive Ortungsdienste jedoch vorausgesetzt: Zur Berechnung des Fahrpreises gemäss gültigen Tarifbestimmungen wird zwischen Check-In und Check-Out periodisch der Standort des Mobiltelefons über die Ortungsdienste des Mobiltelefons festgestellt. Spätestens vor Antritt der Fahrt muss der Nutzer die Ortungsdienste in den Einstellungen seines Mobiltelefons aktiviert haben. Der Nutzer hat sein Mobiltelefon zwischen Check-In und Check-Out in einem eingeschalteten und für die Nutzung der App funktionierenden Zustand zu halten. Der Nutzer darf insbesondere die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung und die Ortungsdienste des Mobiltelefons nicht einschränken, ansonsten verfügt er nicht über ein gültiges Postpaid Ticket.

Smartphone Ortungsdienste bieten zudem einen Zusatznutzen an zur Abfrage von Fahrplaninformationen ab dem aktuellen Standort. Bezüglich Aktivierung der Ortungsdienste wird auf die jeweils gültigen AGB wie z.B. von Apple Inc, Cupertino, Kalifornien, USA, verwiesen.

10. Zahlungsverfahren und Abrechnung

Zur Zahlung akzeptiert die BLS AG als Betreiberin der BLS Mobil App alle unter <https://www.bls.ch/mobil> aufgelisteten Zahlungsmittel. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das gewählte Zahlungsmittel über ein ausreichendes Limit für seine Käufe verfügt und dass das Zahlungsmittel nicht gesperrt ist.

10.1 Prepaid Ticketkauf

Die Belastung des in BLS Mobil hinterlegten Zahlungsmittels erfolgt zum Zeitpunkt des Fahrausweiskaufs.

10.2 Postpaid Ticketkauf

Der für die Fahrten des Nutzers von BLS Mobil berechnete Fahrpreis wird täglich nach Betriebsschluss dem Nutzer auf dessen hinterlegtes Zahlungsmittel automatisch belastet. Schlägt die Belastung fehl (z.B. wegen gesperrter Kreditkarte), wird BLS Mobil für den Nutzer gesperrt (Check-in nicht möglich).

11. Mobilfunkentgelte

Beim Download und der Nutzung von BLS Mobil können je nach Mobilfunktarif Entgelte für den Datentransfer entstehen. Die Höhe dieser Entgelte ergibt sich aus dem Vertrag des Nutzers mit dem Mobilfunkprovider. Die Entgelte werden dem Nutzer vom Mobilfunkprovider direkt in Rechnung gestellt.

12. Lizenz

Alle Urheber- und Schutzrechte von BLS Mobil stehen der BLS AG zu. Mit Installation von BLS Mobil gewährt die BLS dem Nutzer eine einfache, nicht übertragbare, nicht ausschliessliche Lizenz zur bestimmungsgemässen Verwendung von BLS Mobil. Es dürfen weder Kopien erstellt noch Unterlizenzen oder andere Rechte an BLS Mobil in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt von BLS Mobil noch dieser zugrundeliegendes Material, welches einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen (Ermittlung des Quellcodes), korrigiert oder offengelegt werden. Ein Anspruch auf die Nutzung von BLS Mobil besteht nicht.

13. Kündigung

Die BLS AG kann den Lizenzvertrag mit dem Nutzer jederzeit kündigen bzw. ist berechtigt, BLS Mobil jederzeit vom Markt zu nehmen. Die BLS AG behält sich überdies das Recht vor, in begründeten Fällen (z.B. bei Missbrauch) BLS Mobil für einzelne Nutzer zu sperren.

14. Haftung

Die BLS AG kann die in BLS Mobil enthaltenen Informationen jederzeit ändern. Der Nutzer ist insbesondere selber dafür besorgt, sein Mobiltelefon vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Jede Haftung der BLS AG im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung von BLS Mobil, einschliesslich der Haftung für Malware, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ist die Funktionsweise von BLS Mobil oder Teile davon und damit der Erwerb eines (elektronischen) Fahrausweises aus technischen Gründen nicht möglich oder eingeschränkt, lehnt die BLS AG jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

15. Datenschutzbestimmungen

Die BLS AG hält sich im Umgang mit Personendaten an die europäischen und schweizerischen Datenschutzbestimmungen; es wird zudem ausdrücklich auf Ziff. 9 (Weisung für die Behandlung von Personen- und Kundendaten) des Allgemeinen Personentarifs T600 der Schweizerischen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs verwiesen.

Die zur Verwendung von BLS Mobil spezifischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden sich unter den nachfolgenden Ziffern 16 – 18. Sämtliche weiteren Informationen zum Thema Datenschutz bei der BLS finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.bls.ch/Datenschutz.

16. Datensammlung und Verwendungszweck

Die BLS AG erfasst und bearbeitet nur solche Daten, soweit diese für die Nutzung, Betrieb und Support von BLS Mobil und den Erwerb von elektronischen Fahrausweisen mittels BLS Mobil erforderlich sind (Personendaten und Reisedaten). Soweit für den Betrieb von BLS Mobil notwendig, werden Daten an Dienstleister der BLS AG (Abrechnungsprovider) sowie an die Zahlungsmittelanbieter (nur Abrechnungsbeträge) weitergegeben. Es werden keine Daten an weitere Drittunternehmen bekannt gegeben. Die BLS AG und ihre Dienstleister verwenden angemessene Sicherheitssysteme, um die Daten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen. Im Weiteren werden Personen- und Reisedaten in anonymisierter Form sowie statistische Daten (z.B. Umsatz, Anzahl getätigter Fahrten) zu Weiterentwicklungszwecken im Sinne der Verbesserung von BLS Mobil durch die BLS AG verwendet. Die mit BLS Mobil erworbenen elektronischen Fahrausweise werden zu Abrechnungszwecken im öffentlichen Verkehr bei der BLS AG registriert.

Zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen kann die BLS AG auf die Kontrolldaten KoServ (Personendaten, gesammelt bei der SBB AG) zurückgreifen. Zusätzlich können auf Missbrauch hindeutende Reiseinformationen in anonymisierter Form via Microsoft Azure auf Missbrauchsfälle untersucht werden. Ein Rückschluss auf den Nutzer ist erst nach Auswertung und ausschliesslich durch die BLS AG möglich.

Zur Optimierung der App werden bei der Nutzung anonyme Trackingdaten erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Weiter werden zur technischen Verbesserung der App anonymisierte Crash Daten über technische Fehler erhoben und an einen Drittanbieter geschickt.

Der Nutzer stimmt dieser Datenbearbeitung durch die Nutzung von BLS Mobil zu.

Die Daten des Nutzers werden von der BLS AG nicht für Marketingzwecke wie Werbung mittels Newsletter, Zustellung von Angeboten oder Informationen genutzt.

17. Personendaten

Beim Eröffnen des Kundenkontos mittels SwissPass Login gibt der Nutzer Name, Vorname, Geburtsdatum, Zahlungsmittel sowie E-Mail-Adresse und für den Kauf eines Postpaid Tickets zusätzlich die Mobiltelefonnummer an.

Die Daten werden sowohl unter SwissPass als auch im Kundenkonto bei der BLS AG gespeichert und zum Zweck des Kundensupports, der Abrechnung und der nachträglichen Kontrolle sowie bei Erteilung der Marketing-Permission durch den Kunden zu Marketingzwecken verwendet. Der Nutzer kann von der BLS AG die Löschung seiner Personendaten verlangen, falls er BLS Mobil löscht bzw. nicht mehr für den Kauf von Fahrausweisen nutzen will. Für die Löschung seiner Daten bei SwissPass Login muss er sich unter www.swisspass.ch an SwissPass wenden.

18. Reisedaten bei Postpaid Ticketing Funktion

Reisedaten sind Routen- und Preisinformationen, die auf Basis von erfolgten Check-In- und Check-Out-Informationen (Haltestelle, Uhrzeit, Geräteidentifikationsnummer) und den während der Fahrt erhobenen Standortdaten über die Ortungsdienste des Mobiltelefons gestützt auf WLAN; GPS etc.) sowie den Fahrmöglichkeiten (Fahrplan) durch die BLS AG ermittelt werden. Die Reisedaten dienen der Berechnung der getätigten Fahrt mittels Postpaid Ticketing Funktion (Wegsuche; Zonenberechnung) und des Fahrpreises, des Supports bei Reklamationen des Nutzers sowie der nachträglichen Kontrolle und Verhinderung von Missbrauchsfällen. Mittels der Reisedaten können dem Nutzer überdies gestützt auf sein Reiseverhalten mögliche Sparpotentiale aufgezeigt werden.

Die Reisedaten werden nach einem Jahr gelöscht bzw. nur noch in anonymisierter Form für die Erkenntnisgewinnung in Zusammenhang mit der Wegsuche und Routenbestimmung (Weiterentwicklung der App BLS Mobil) genutzt.

B TARIFLICHE BESTIMMUNGEN

19. Kauf von Prepaid Tickets

19.1 Arten von Fahrausweisen

Folgende Prepaid Tickets können mittels BLS Mobil gestützt auf die geltenden Tarife (Ziff. 22.1 nachfolgend) erworben werden:

- Einzeltickets für Fahrten innerhalb der Schweiz gemäss Bestimmungen des Direkten Verkehrs (DV) inkl. Spezialbillette
- City-Tickets und City-City-Tickets
- Tageskarte zum Halbtax und Spartageskarte, sowie Hunde- und Velotageskarten
- Sparbillette, Einzeltickets, Mehrfahrtenkarten und Tageskarten für folgende Verbunde: Siehe <https://www.bls.ch/mobil>

Der Erwerb von Tickets für Gruppenreisen ist nicht möglich.

19.2 Fahrpreis Prepaid Tickets

Der Billettpreis basiert auf den Tarifen für Fahrausweise des Direkten Verkehrs oder den Verbundtarifen und der Wahl zwischen Fahrausweisen der 1. oder 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax-Abonnement.

BLS Mobil informiert den Nutzer vor dem Kauf eines Prepaid Tickets über den Kaufpreis des Fahrausweises.

19.3 Entwertung von Mehrfahrtenkarten

Fahrten einer Mehrfahrtenkarte sind Einzel- und Verbundbilletten der entsprechenden Tarifstufe gleichgestellt. Für entwertete Fahrten einer Mehrfahrtenkarte gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 21.4.1.

Der Abfahrtsort wird bei der Entwertung der Mehrfahrtenkarte durch den Kunden definiert. Wenn die GPS-Funktion eingeschaltet ist, schlägt diese dem Kunden die nächstgelegene Abfahrtshaltestelle vor. Der Kunde kann den Abfahrtsort auch manuell eingeben, dieser muss aber mit der tatsächlichen Abfahrtshaltestelle übereinstimmen.

20. Kauf von Postpaid Tickets

20.1 Arten von Fahrausweisen

Folgende Postpaid Tickets können mittels BLS Mobil gestützt auf die geltenden Tarife des Direkten Verkehrs (DV) und der Schweizer Verbunde gekauft werden:

- Einzeltickets des DV
- Tageskarten zum Halbtax im DV
- Verbundeinzeltickets aller Schweizer Tarifverbunde
- Verbundtageskarten aller Schweizer Tarifverbunde

20.2 Check-In und Check-Out bei der Postpaid Ticketing-Funktion

Mit der Nutzung der Postpaid Ticketing-Funktion von BLS Mobil entfallen Erwerb und Entwertung eines Fahrausweises im bisherigen Sinn. Der Nutzer führt unmittelbar vor Fahrtbeginn an der Haltestelle über die App einen Check-In und unmittelbar nach der Fahrt an der Haltestelle einen Check-Out durch. BLS Mobil erkennt die Haltestelle aufgrund der Standortdaten. Wird aus technischen Gründen eine andere Haltestelle angezeigt als die tatsächlich benutzte, kann der Nutzer diese korrigieren, indem er die tatsächliche Haltestelle aus der Auswahlliste wählt.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Check-In wird auf dem Mobiltelefondisplay mit der Anzeige der Start-Haltestelle, des Datums und der Uhrzeit kommuniziert. Mit dieser Anzeige ist der Nutzer berechtigt, die Fahrt anzutreten. Für Kontrollzwecke steht ein entsprechendes Kontrollelement (Fahrtberechtigung) bereit.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Check-Out wird auf dem Mobiltelefondisplay mit der Anzeige der End-Haltestelle, des Datums und der Uhrzeit angezeigt. Erfolgt kein Check-Out, wird ein systemischer Check-Out bei Betriebsschluss durchgeführt. In diesem Fall werden die von BLS Mobil erfassten Haltestellen zur Berechnung des Fahrpreises berücksichtigt. Ein dadurch möglicherweise entstandener höherer Fahrpreis kann nicht erstattet werden.

Der maximale Fahrpreis (1. oder 2. Klasse) für Halbtax-Abonnement Besitzer beträgt nicht mehr als eine Tageskarte pro Tag. Für Nutzer ohne Halbtax-Abonnement gibt es keinen festgelegten maximalen Fahrpreis pro Tag (für DV-Produkte).

Kann ein Check-In oder Check-Out aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden, soll sich der Nutzer telefonisch oder per Kontaktformular an den Kundendienst der BLS AG wenden. Die fehlende Funktionsfähigkeit der App legitimiert den Nutzer jedoch nicht, eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis anzutreten.

20.3 Überprüfung bei der Postpaid Ticketing Funktion

Der Nutzer der Postpaid Ticketing Funktion von BLS Mobil ist verpflichtet zu überprüfen, ob seine Reise (Check-In und Check-Out Haltestellen) wahrheitsgemäss erfasst wurde und falsch erfasste Check-In Haltestellen vor Fahrtantritt oder Check-Out Haltestellen während der Fahrt zu korrigieren. Die BLS AG behält

sich das Recht vor, manuell korrigierte Reisen eines Nutzers zu überprüfen und diesen bei Missbrauchsverdacht von der Nutzung der App auszuschliessen.

20.4 Umsteigen mit der Postpaid Ticketing Funktion

Unter einem direkten Umstieg wird die Nutzung der nächstmöglichen Verbindung verstanden. Bei direkten Umstiegen innerhalb des Geltungsbereiches sind Check-In und Check-Out nicht zwingend erforderlich. Wenn die Unterbrechung der Fahrt nicht nur dem Umstieg dient, muss ein Check-Out und zum Zeitpunkt der Weiterfahrt ein Check-In erfolgen.

20.5 Ein oder mehrere Fahrausweise pro Reisenden

Die Postpaid Ticketing-Funktion von BLS Mobil kann nur für die eigenen Fahrten des Nutzers eingesetzt werden. Der Nutzer kann somit über die Postpaid Ticketing Funktion keine Fahrausweise für Mitreisende, Hunde oder Velos erwerben oder Fahrausweise übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weiterleiten. Der (elektronische) Fahrausweis ist ab erfolgtem Check-In bis und mit erfolgtem Check-Out gültig.

20.6 Fahrpreis Postpaid Ticketkauf

Der (elektronische) Fahrausweis bzw. der effektive Fahrpreis für die Fahrt mittels der Postpaid Ticketing Funktion von BLS Mobil ergibt sich auf Basis des Check-In und Check-Out, der erhobenen Reisedaten und den Tarifbestimmungen für das jeweilige Sortiment.

Der berechnete Fahrpreis wird nach jeder Fahrt auf dem Mobiltelefondisplay angezeigt und nach Betriebsschluss mit dem Zahlungsmittelanbieter abgerechnet und von diesem dem Nutzer direkt belastet. Werden mehrere Fahrten pro Tag durchgeführt, wird der berechnete Fahrpreis für jede Fahrt und in der Summe auf dem Mobiltelefondisplay angezeigt.

21. Gültigkeit und Preisberechnung

21.1 Tarif

Sofern sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt, gelten für die Preisberechnung von (elektronischen) Fahrausweisen mittels BLS Mobil folgende Tarife in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen:

21.1.1 Prepaid Tickets

Es gilt der „Allgemeine Personentarif T600“ der Schweizerischen Transportunternehmungen. Die Tarifinformationen und -bestimmungen der beteiligten Verbände und Transportunternehmungen innerhalb des Geltungsbereichs der App können direkt bei ebendiesen Anbietern konsultiert werden (z.B. an den mit Personal besetzten Verkaufsstellen oder online).

BLS Mobil berücksichtigt bei der Fahrpreisberechnung nur die sich im Geltungsbereich befindlichen fahrplanmässigen Haltestellen. Bei Reisen über den Geltungsbereich der App hinaus sind separate Fahrausweise zu kaufen.

21.1.2 Postpaid Tickets

Es gilt der „Allgemeine Personentarif T600“ der Schweizerischen Transportunternehmungen. Die Tarifinformationen und -bestimmungen der beteiligten Verbände und Transportunternehmungen innerhalb des Geltungsbereichs der App können direkt bei ebendiesen Anbietern konsultiert werden (z.B. an den mit Personal besetzten Verkaufsstellen oder online).

21.1.3 Einsehbarkeit der Tarife

Die entsprechenden Tarifinformationen sind sowohl bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen in den Verbundgebieten tätigen Transportunternehmungen als auch online auf der Seite www.voev.ch bzw. der jeweiligen Transportunternehmungen und den Verbänden einsehbar.

21.2 Bestmöglicher Preis bei der Postpaid Ticketing-Funktion

Die Postpaid Ticketing-Funktion von BLS Mobil berücksichtigt bei verbundübergreifenden Fahrten bei Nutzern mit einem Halbtax-Abonnement automatisch die Tageskarte (1. oder 2. Klasse), wenn der Preis der Tageskarte günstiger ist als die Summe aller Einzelfahrten im Geltungsbereich.

Werden an einem Tag lediglich Fahrten innerhalb eines Verbundes getätigt wird automatisch eine Tageskarte des Verbunds berücksichtigt, wenn der Preis der Tageskarte günstiger ist als die Summe aller Einzelfahrten (mit und ohne Halbtax-Abonnement).

Die Preisberechnung findet per 04:59 Uhr statt (Abrechnungsperiode: 05:00 Uhr bis 04:59 Uhr des Folgetages).

21.3 Erwerb von Fahrausweisen vor Einsteigen

Der Nutzer muss den Einzelfahrausweis vor dem Einsteigen in das Transportmittel kaufen (Prepaid Ticket), die Mehrfahrtenkarte entwerten, respektive vor dem Einsteigen das Check-In (Postpaid Ticket) vornehmen. Nach dem Einsteigen in das Transportmittel erworbene Fahrausweise mittels BLS Mobil sind ungültig. Der Kaufvorgang respektive Check-In muss vor dem Einsteigen vollständig abgeschlossen sein. Dieser ist abgeschlossen, sobald der Einzelfahrausweis in der App BLS Mobil auf dem Mobiltelefon verfügbar ist. Der Nutzer ist verpflichtet, sich bezüglich der Verfügbarkeit des Fahrausweises und Funktionieren des Mobiltelefons zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt.

21.4 Geltungsdauer

21.4.1 Geltungsdauer von Prepaid Tickets

Das gekaufte Prepaid Ticket gilt für den Tag, welcher zum Zeitpunkt des Kaufes als Reisetag definiert wurde. Beim Kauf von Verbundbilletten sind zusätzliche Zeitbeschränkungen gemäss den spezifischen Tarifen zu beachten (z.B. eine Gültigkeit von 30 oder 60 Minuten). Eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch des gekauften Fahrausweises ist nicht möglich. Der Kauf eines Fahrausweises auf BLS Mobil ist frühestens 60 Tage vor der Reise möglich, beim Kauf von Verbundbilletten ist eine geringere Vorkaufsdauer zu beachten.

Die Geltungsdauer einer Mehrfahrtenkarte beträgt 3 Jahre, für die einzelnen Fahrten gelten die Bestimmungen hiervoor.

21.4.2 Geltungsdauer von Postpaid Tickets

Der mittels Check-In erworbene Postpaid Ticket ist während der gesamten Fahrt, d.h. innerhalb des Check-In und Check-Out Vorgangs, gültig.

21.5 Fahrausweiskontrolle

Bei der Fahrausweiskontrolle muss der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal BLS Mobil starten und das digitale Ticket vorweisen. Ein allfälliger SwissPass (inkl. Halbtax- und/oder Verbund-Abonnement) ist entweder digital auf dem Mobiltelefon oder physisch vorzuweisen. Der Nutzer hat die zur Kontrolle auf dem Mobiltelefon angezeigten Daten dem Prüfpersonal vorzuzeigen. Das Mobiltelefon ist - sofern verlangt - zur Prüfung der Kontrollelemente und Anzeigeebenen des Fahrausweises dem Kontrollpersonal

auszuhändigen. Das Fahrpersonal ist berechtigt, das Mobiltelefon zu bedienen, um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können. Der Nutzer kann verpflichtet werden, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle auf Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Bei der Entwertung einer Mehrfahrtenkarte für Mitreisende muss der Kunde zusammen und in unmittelbarer Nähe mit den Mitreisenden auf derselben Strecke (gleicher Anfangs- und Endpunkt) reisen. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher den gültigen elektronischen Fahrausweis auf seinem Mobiltelefon vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

21.6 Teilgültiger Fahrausweis bei Prepaid Tickets

Als Reisender mit teilgültigem Fahrausweis gilt, wer einen gültigen, aber in einem der folgenden Fälle ungenügenden Fahrausweis vorweisen kann:

- Fehlender Klassenwechsel
- Fahrt über einen anderen Weg
- Fahrausweis für falsche Kundengruppe (ermässigt statt Erwachsene)
- Gültiger Fahrausweis zwischen zwei Haltestellen der befahrenen Strecke
- Zeitliche Gültigkeit bei einem Einzelbillett wurde maximal um die Hälfte überschritten

Reisende mit teilgültigem Fahrausweis bezahlen den reduzierten Zuschlag und die reduzierte Fahrpreispauschale gemäss den Bestimmungen des jeweils anwendbaren Tarifs (der Verbunde bzw. der Schweizerischen Transportunternehmungen, siehe Ziff. 21.1 vorstehend).

21.7 Ungültiger Fahrausweis

Kann der Nutzer das Kontrollelement auf BLS Mobil nicht vorweisen bzw. kann das Kontrollelement aufgrund fehlender Aktualität, Funktionsunfähigkeit des Mobiltelefons (kein bestehender Mobilfunkvertrag; keine funktionsfähige SIM-Karte; kein Akku, etc.) oder aufgrund eines unleserlichen Displays nicht kontrolliert werden, wird der Nutzer als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Der Umgang mit Reisenden ohne gültigen Fahrausweis ist im jeweils anwendbaren Tarif der Verbunde bzw. der Schweizerischen Transportunternehmungen (Tarif 600.5) geregelt. Letztgenannter Tarif kommt ebenfalls zur Anwendung, falls auf Verbundebene keine separaten Regelungen vorhanden sind.

21.8 Missbrauch oder Fälschung

Bei Missbrauch oder Fälschung gelten die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Tarifs (der Verbunde bzw. der Schweizerischen Transportunternehmungen, siehe Ziff. 21.1 vorstehend). Die BLS AG behält sich überdies das Recht vor, in solchen Fällen die Nutzung von BLS Mobil zu sperren.

21.9 Erstattung bei Beanstandungen bei Postpaid Tickets

Beanstandungen wegen nicht korrekter Tarifberechnung von BLS Mobil bei Postpaid Tickets kann der Nutzer innert 12 Monaten ab Reisedatum beim Kundendienst (Ziff. 24) melden. Eine Rückerstattung der Differenz erfolgt, sofern der Fahrpreis ohne Verschulden des Nutzers nicht korrekt berechnet und dem Nutzer belastet worden war.

22. Änderung der Tarife und der AGB

Die BLS AG kann jederzeit die in BLS Mobil enthaltenen Informationen ändern. Die BLS AG kann diese AGB bzw. die Tarifverbunde und die Schweizerischen Transportunternehmungen können die Beförderungsbedingungen und ihre Tarife jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Nutzer sie im Rahmen eines Updates (Aktualisierung) von BLS Mobil oder in anderweitiger Form

annimmt. Nimmt er sie nicht an, ist BLS Mobil durch den Nutzer nicht mehr nutzbar. Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarife werden auch ohne Einwilligung des Nutzers wirksam.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung zwischen der BLS AG und dem Nutzer ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort sowie Betreibungsort, Letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, ist, soweit zwingende Normen nicht eine andere Regelung vorsehen, Bern.

24. Fragen und Support

Für Fragen, technische Störungen oder Support im Rahmen der Nutzung von BLS Mobil kann sich der Nutzer an folgende Adresse wenden:

BLS AG
Kundendienst
Genfergasse 11
3001 Bern
[Kontaktformular](#)
Tel. 058 327 31 32 (täglich 7-19 Uhr)